

# Ihre Dienst- und Privathaftpflichtversicherung

Deklaration Versicherungsschutz und Sublimits.



Vertragsnummer: 80050211142

Versicherungsnehmer des einzelnen Gruppenversicherungsvertrages ist der Verband.

## Versicherte Personen

Mitglieder des Verbandes	•
Angestellte des Verbandes	•
freie Mitarbeiter des Verbandes	•
Lehrer im Auslandsschuldienst/Lehrer an Auslandsschulen	•
Ehegatten, eingetragenen Lebenspartner	•
der in häuslicher Gemeinschaft lebende Partner unter Ausschluss gegenseitiger Ansprüche	•
unverheiratete Kinder, bei volljährigen jedoch nur solange sie sich noch in Schul- oder in unmittelbar anschließender Berufsausbildung befinden	•
Überbrückung der Wartezeit nach Schul- bzw. Studienabschluss als Übergangslösung mit nachweislicher Stellensuche, bei volljährigen Kindern maximal auf 2 Jahre beschränkt	•
sonstige alleinstehende Verwandte, die in häuslicher Gemeinschaft mit dem VN leben	•
im Haushalt des VN beschäftigte Person	•
vorübergehender Auslandsaufenthalt mit gesetzlicher Haftpflicht	•
für die Dauer des dienstlichen Auslandsaufenthaltes	•
Weitergeltung des Schutzes: beim Tode des VN kann der mitversicherte Ehegatte und die unverheirateten Kinder mitversichert werden	•

Deckungssummen	Privathaftpflicht
Versicherungssumme pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	10 Mio. EUR*
Wo besteht Versicherungsschutz?	
Weltweit	•

	Privathaftpflicht
<b>Haftpflichtdeckung bei Immobilien</b>	
Selbstgenutzte Wohnungen (jeweils einschließlich Gärten und Garagen)	•
Selbstgenutztes Ein- oder Zweifamilienhaus (jeweils einschließlich Gärten und Garagen)	•
Selbstgenutzte Nebengebäude auf dem Versicherungsgrundstück, die nicht zu Wohnzwecken genutzt werden (Schuppen, Gerätehäuser, etc.)	•
Selbstgenutzte Ferienwohnungen (jeweils einschließlich Gärten und Garagen)	•
Selbstgenutztes Wochenendhaus (einschließlich Gärten und Garagen)	•
Gewerbeflächenanteil bis 50 % bei mitversicherten Risiken)	•
Einzelne (Wohn-)Räume / Garagen zu privater oder gewerblicher Nutzung	•
Gemeinschaftsanlagen mitversicherter Risiken (z.B. gemeinschaftliche Zugänge zur öffentlichen Straße, Wäschetrockenplätze, Garagenhöfe, Abstellplatz für Mülltonnen), einschließlich Miteigentumsanteilsschaden	•
Photovoltaik- und/oder Solaranlagen inkl. Einspeisung auf den im Rahmen des Vertrages mitversicherten Immobilien und Grundstücken	•
Unbebaute Grundstücke bis 2.000 qm	•
Streu-, Räum-, Reinigungspflicht	•
Sachschäden durch häusliche Abwässer	•
Mietsachschäden	•
Mietsachschäden an mobilen Gegenständen in Hotels und gemieteten Ferienhäusern/-wohnungen	•
Oberirdische und unterirdische Flüssigkeits- oder Heizöltanks bei versicherten Immobilien (Gewässerschadenhaftpflicht) bis	bis 12.000 l / kg
WHG – Anlagendeckung versicherter Immobilien für private Abwassergrube	•

Restrisiko (bei Gewässerschäden) bei versicherten Immobilien	•
Schäden an unbeweglichen Sachen durch Heizölaustritt bei versicherten Immobilien	•
Rückstau des Straßenkanals bei versicherten Immobilien	•
Nachhaftung bei Immobilien, wenn die Versicherung bis zum Besitzwechsel bestand	•
Allmählichkeitsschäden	•
Bauvorhaben mit einer Bausumme	Unbegrenzt für das selbstgenutzte EFH/ZFH

### Privathaftpflicht

#### Haftpflichtdeckung bei Land-, Wasser- und Luftfahrzeugen

Nur auf nicht öffentlichen (auch nicht teil- öffentlichen) Wegen und Plätzen verkehrende Kraftfahrzeuge und -anhänger ohne Rücksicht auf eine Höchstgeschwindigkeit	•
Kfz (auch Gabelstapler) und motorgetriebene Kinderfahrzeuge mit nicht mehr als 6 km/h	•
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen bis 20 km/h (sofern nicht zulassungs-/nicht versicherungspflichtig)	•
Kranken- und Elektrorollstühle (sofern nicht versicherungspflichtig)	•
Motorgetriebe Kinderfahrzeuge und Aufsitzrasenmäher auf nicht öffentlichen (auch nicht teil-öffentlichen) Wegen und Plätzen, sowie Golfwagen/-caddies auf Golfplätzen (sofern nicht zulassungs-/nicht versicherungspflichtig)	•
Manuelle Reinigungs-/Pflegearbeiten bei Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern	•
Schäden durch PKW-Mitfahrer beim Öffnen der Kfz- Tür (subsidiär, wenn keine PHV des Mitfahrers besteht)	•
Gelegentlicher Gebrauch fremder versicherungspflichtiger Kfz im europäischen Ausland u. Anrainerstaaten des Mittelmeeres	•
Ferngesteuerte Modellfahrzeuge zu Land und zu Wasser	•
Flugmodelle, unbemannte Ballone und Drachen bis 5 kg Startgewicht (unabhängig ob diese Flugmodelle der Versicherungspflicht unterliegen oder durch Motoren oder durch Treibsätze angetrieben werden)	•
Gebrauch von fremden und eigenen Surfbrettern	•
Gebrauch von fremden und eigenen Windsurfbrettern	•

Gebrauch von fremden und eigenen Kite-Sailing- Geräten (ohne Versicherungspflicht)	•
Gebrauch von fremden Wassersportfahrzeugen mit Motor	• (nur bei gelegentlicher Nutzung und soweit keine behördliche Erlaubnis erforderlich ist)
Gebrauch von eigenen Wassersportfahrzeugen mit Motor	• (solange diese nicht einer Führerscheinplicht unterliegen)
Ruder-, Schlauchboote ohne Motor	•
Eigene Segelboote mit Segelfläche bis 12 qm oder 4m Rumpflänge	•
Benutzung fremder Segelboote	•
<b>Haftpflichtdeckung bei sonstigen Tätigkeiten/Eigenschaften</b>	
Ausübung von Sport (auch Radrennen und Vorbereitung dazu)	•
Waffen (erlaubter privater Besitz und Gebrauch)	•
Kinderpflegeperson mit und ohne Verdienst	•
Schäden durch nicht deliktsfähige mitversicherte Kinder	Personenschäden subsidiär bis 10 Mio. EUR und Sachschäden bis 50.000 EUR
Schäden bei der Teilnahme am fachpraktischen Unterricht	•
Übergegangene Regressansprüche von öffentlichen Versicherungsträgern, Sozialhilfeträgern und anderen Versicherungsträgern	•
Gefälligkeitsschäden	•
Abhandenkommen fremder Schlüssel / Code-Cards bis	•* Personenschäden bis 10 Mio. EUR, bei Sach- und Vermögensschäden bis 50.000 EUR inkl. bis zu 14 Tagen Objektschutz
Ehrenamtliche Tätigkeit (im gesetzlichen Sinne), ehrenamtliche Tätigkeit (umgangssprachlich) - soziales Engagement	•
Forderungsausfall inkl. Rechtsschutz	•* 1 Mio. VS - Selbstbeteiligung je Schadenfall 2.500 EUR
Halten zahmer Haustiere, gezähmter Kleintiere und Bienen (nicht Hunde, Pferde sowie das gewerbsmäßige Halten von Nutztieren oder Besitzen wilder Tiere)	•
Blindenführhund, Behindertenbegleithunde Hör- und Signalthunde	•
Benutzung fremder Pferde	•
Nicht gewerbsmäßiges Hüten fremder Hunde/Pferde (subsidiär)	•

## Baustein Vermietung

	Vermietung
Vermietung/Verpachtung einer oder mehrerer Wohnungen mit einem Gewerbeflächenanteil von bis zu 50%	•
Vermietung/Verpachtung eines oder mehrerer Ein- oder Zweifamilienhäuser mit einem Gewerbeflächenanteil von bis zu 50%	•
Vermietung/Verpachtung eines oder mehrerer Wochenend-/Ferienhäuser mit einem Gewerbeflächenanteil von bis zu 50%	•
Vermietung/Verpachtung eines oder mehrerer privat genutzter Nebengebäude auf dem Versicherungsgrundstück	•
Vermietung/Verpachtung eines oder mehrerer unbebauter Grundstücke mit einer Größe von jeweils bis zu 2.000 qm	•
Vermietung/Verpachtung einer oder mehrerer Solar- oder Photovoltaikanlagen inkl. Einspeisung	•
Streu-, Räum-, Reinigungspflicht	•
Gemeinschaftsanlagen mitversicherter Risiken (z.B. gemeinschaftliche Zugänge zur öffentlichen Straße, Wäschetrockenplätze, Garagenhöfe, Abstellplatz für Mülltonnen), einschließlich Miteigentumsanteilsschaden	•
Oberirdische und unterirdische Flüssigkeits- oder Heizöltanks bei versicherten Immobilien (Gewässerschadenhaftpflicht) bis	bis 12.000 l / kg
Restrisiko (bei Gewässerschäden) bei versicherten Immobilien	•
WHG – Anlagendeckung versicherter Immobilien für private Abwassergrube	•
Schäden an unbeweglichen Sachen durch Heizölaustritt bei versicherten Immobilien	•
Rückstau des Straßenkanals bei versicherten Immobilien	•

## Baustein Diensthaftpflicht und Dienstregresshaftpflicht

- für Beamte und Beschäftigte (Angestellte und Arbeiter) im öffentlichen Dienst in Bund, Ländern und Gemeinden.
- Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht in Ausübung der dienstlichen Verrichtungen;
- Voraussetzung ist die Haftung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen.

Versicherungsschutz wird nur für Personen- und Sachschäden geboten.

	Diensthaftpflicht
Schäden aus dem dienstlichen Umgang mit Geräten und Waffen/Munition des Dienstherrn	•
Schäden am fiskalischen Eigentum	•
Nachhaftung	5 Jahre
Schäden aus dem Halten, Hüten oder Führen von Tieren, die zu dienstlichen bzw. beruflichen Zwecken verwendet werden	•
Schäden aus dem Abhandenkommen von persönlichen Ausrüstungsgegenständen	bis 5.000 EUR
Kfz- und Geräteregress	bis 50.000 EUR

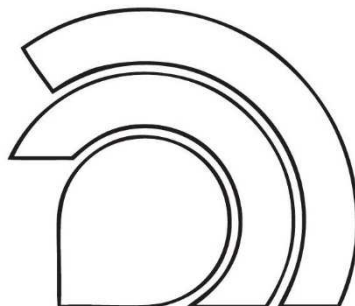
## Baustein Vermögensschadenhaftpflicht und Vermögensschadenregresshaftpflicht

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht der versicherten Personen in Ausübung ihrer dienstlichen Verrichtungen, sofern sie nach beamtenrechtlichen Grundsätzen in leitender und nichtleitender Positionen haften.

	Diensthaftpflicht
Vermögensschäden während der beruflichen Tätigkeit	•
Kassenfehlbeträge	bis 1.000 EUR
Rückwärtsversicherung	•
Nachhaftung	5 Jahre

### Nicht versichert werden können folgende Risiken

Haftpflichtansprüche, die vom Versicherungsnehmer vorsätzlich herbeigeführt wurden.



**Helmsauer & Preuß GmbH**  
Hochschulservice  
Spezialist für Lehrer in ganz Bayern  
Hauptsitz  
Dürrenhofstraße 4, 90402 Nürnberg  
Tel.: 0911 - 9292 123 Fax: 0911 - 9292 108  
oed@helmsauer-preuss.de